

Sicherheitsdatenblatt

Gemäss Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) Artikel 31 Anhang II

Handelsname : **CAF 4**
Artikelnummer : **214-233**

Bearbeitungsdatum : **16.02.2022**
Druckdatum : **16.02.2022**
Version **10.0**

1 Bezeichnung des Stoffes bez. des Gemisches und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Produktnname: CAF 4

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Ermittelte Verwendungszwecke:

Herstellung von Abdichtungen, Verbindungen und Verklebungen.

Verwendungszwecke, von denen abgeraten wird:

Unbekannt.

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Lieferant:	INFICON AG
Strasse:	Alte Landstrasse 6
PLZ / Ort:	LI-9496 Balzers
Telefon:	00423 / 388 3111
E-Mail:	reach.liechtenstein@inficon.com

1.4 Notrufnummer (weltweit)

Tox Info Suisse +41 44 251 51 51 (24 hours)

2 Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäss Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 in der geänderten Fassung

Gesundheitsgefahren

Augenreizung	Kategorie 2	H319: Verursacht schwere Augenreizung
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition	Kategorie 1	H372: Schädigt die Organe bei längerer wiederholter Exposition.

Sicherheitsdatenblatt

Gemäss Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) Artikel 31 Anhang II

2.2 Kennzeichnungselemente

Gefahrenpiktogramme:



Signalwort:

Achtung

Gefahrenhinweise:

H319: Verursacht schwere Augenreizung.

Sicherheitshinweise:

P280: Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.

Prävention:

P305+P351+P338: BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

Reaktion:

P337+P313: Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

2.3 Sonstige Gefahren:

Physikalische Gefahren:

Keine besonderen Empfehlungen.

Gesundheitsgefahren bei:

Einatmen:

Quartz/Cristobalit : In Polymer eingeschlossene Fasern stellen voraussichtlich keine Gesundheitsgefährdung dar, solange sie unter normalen Anwendungsbedingungen verarbeitet werden. Obwohl das Produkt gemäß EU-Kriterien eingestuft ist, ist nach Artikel 23 und Anhangs 1 (Sektion 1.3.4.1) der Richtlinie n°1272/2008 keine Kennzeichnung notwendig.

Augenkонтакт:

Verursacht schwere Augenreizung.

Hautkontakt:

Keine Angaben über besondere Symptome.

Verschlucken:

Keine Angaben über besondere Symptome.

Sonstige gesundheitliche Auswirkungen:

Keine Angaben über weitere Informationen.

Sicherheitsdatenblatt

Gemäss Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) Artikel 31 Anhang II

Umweltgefahren:

Es wurde keine Gefahr festgestellt, da die maximale bioverfügbare Konzentration von Octamethylcyclotetrasiloxan (D4) unter dem Einstufungsgrenzwert liegt (siehe Abschnitt 12 dieses SDB).

Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung:

Dieser Stoff/diese Mischung enthält Komponenten, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind.

Endokrine Disruption - Gesundheit:

Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

Endokrine Disruption - Umwelt:

Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

Sonstige Gefahren:

Keine Angaben über weitere Informationen

Stoff(e), der bzw. die unter den Gebrauchsbedingungen gebildet wurde(n):

Chemischer Name	Konzentration	CAS-Nr.	EG-Nr.	Klassifizierung
Acetic acid	<2%	64-19-7	200-580-7	Flam. Liq. 3 H226; Skin Corr. 1A H314;
Butan-1-ol	<0.002%	71-36-3	200-751-6	Flam. Liq. 3 H226; Acute Tox. 4 H302; STOT SE 3 H335; Eye Dam. 1 H318; Skin Irrit. 2 H315; STOT SE 3 H336;

* Alle Konzentrationen sind als Gewichtsprozente angegeben, wenn der Inhaltstoff kein Gas ist. Gaskonzentrationen werden in Volumenprozenten angegeben.

Der Volltext für alle H-Sätze wird in Abschnitt 16 angegeben.

Sicherheitsdatenblatt

Gemäss Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) Artikel 31 Anhang II

3 Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

3.1 Gemische

Allgemeine Information: Gemisch aus Polyorganosiloxan, Füllstoffe, Additiv.

Chemischer Name	Konzentration*	Art:	CAS-Nr.	EG-Nr.	REACH Registrierung s-Nr.	Hinweise
Quartz (SiO ₂)	20 - <50%	Komponente	14808-60-7	238-878-4	Exempt	#
Methylsilantriyliacetat	1 - <3%	Komponente	4253-34-3	224-221-9	01-2119987097-22-XXXX	
Triacetoxyethylsilan	1 - <3%	Komponente	17689-77-9	241-677-4	01-2119881778-15-XXXX	
Dodecamethylcyclohexasiloxan	0,1 - <1%	Verunreinigungen	540-97-6	208-762-8	Nicht relevant.	## vPvB
Decamethylcyclopentasiloxan	0,1 - <1%	Verunreinigungen	541-02-6	208-764-9	Nicht relevant.	## vPvB
Octamethylcyclotetrasiloxan ; [D4]	0,079 - <0,1%	Verunreinigungen	556-67-2	209-136-7	Nicht relevant.	## PBT, vPvB

* Alle Konzentrationen sind als Gewichtsprozente angegeben, wenn der Inhaltstoff kein Gas ist. Gaskonzentrationen werden in Volumenprozenten angegeben.

Für diesen Stoff gibt es Grenzwerte für die Exposition am Arbeitsplatz.

Dieser Stoff ist als SVHC aufgelistet.

PBT: Persistenter, bioakkumulierbarer und toxicischer Stoff.

vPvB: Sehr persistente und sehr bioakkumulierbare Substanz.

ED: Hormonaktiver Stoff

Sicherheitsdatenblatt

Gemäss Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) Artikel 31 Anhang II

Klassifizierung:

Chemischer Name	Klassifizierung	Spezifische Konzentrationsgrenze / ATE / M-Faktor:	Hinweise
Quartz (SiO ₂)	STOT RE 1 H372;		
Methylsilantriyltriacetat	Acute Tox. 4 H302; Skin Corr. 1B H314;		
Triacetoxyethylsilan	Acute Tox. 4 H302; Skin Corr. 1B H314;		
Dodecamethylcyclohexasiloxan	Keine bekannt.		
Decamethylcyclopentasiloxan	Keine bekannt.		
Octamethylcyclotetrasiloxan; [D4]	Flam. Liq. 3 H226; Repr. 2 H361f; Aquatic Chronic 1 H410;	Aquatische Toxizität (chronisch): 10	

Der Volltext für alle H-Sätze wird in Abschnitt 16 angegeben.

4 Erste-Hilfe-Massnahmen

Allgemeine Angaben

An die frische Luft bringen, ruhigstellen. Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen. Sofort ärztliche Hilfe hinzuziehen!

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen:

Nach Einatmen

Bei normalem bestimmungsgemäßem Gebrauch ist dieses Material voraussichtlich nicht schädlich beim Einatmen. Bei Einatmen: Betroffene Person an die frische Luft bringen und ruhigstellen. Ärztliche Hilfe hinzuziehen, wenn Symptome auftreten.

Bei Hautkontakt

Sofort 15 Minuten lang mit reichlich Wasser spülen und dabei beschmutzte, getränkte Kleidung und Schuhe ablegen. Die Haut mit Wasser und Seife waschen. Sofort ärztliche Hilfe hinzuziehen! Beschmutzte, getränkte Kleidungsstücke bis zur Entsorgung oder Dekontamination in geschlossenen Behältern aufbewahren. Kontaminierte Kleidung vor erneutem Tragen waschen.

Sicherheitsdatenblatt

Gemäss Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) Artikel 31 Anhang II

Nach Augenkontakt

Bei Augenkontakt mindestens 15 Minuten lang gründlich mit klarem Wasser ausspülen. Kontaktlinsen nach den ersten 1-2 Minuten der Spülung und auf Anraten des behandelnden Arztes herausnehmen. Spülung mehrere Minuten lang fortsetzen. Augen weit öffnen. Unverzüglich einen Arzt aufsuchen, vorzugsweise einen Augenarzt.

Nach Verschlucken

Kein Erbrechen einleiten! Mund gründlich mit Wasser ausspülen. Bewusstloser betroffener Person nichts zu trinken geben. Sofort ärztliche Hilfe hinzuziehen!

Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.

Persönlicher Schutz für Ersthelfer:

Ersthelfer sollten auf den Selbstschutz achten und die empfohlene Schutzkleidung (chemikalienbeständige Handschuhe, Spritzschutz) tragen. Siehe Abschnitt 5 und 8 bezüglich Informationen zu Notfallmaßnahmen und Schutzausrüstung.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Alle wichtigen Symptome und Wirkungen sind in Abschnitt 11 (Toxikologische Informationen) dieses SDB beschrieben. Aufgrund der reizenden Eigenschaften dieses Produkts kann das Verschlucken zu Brennen oder Geschwüren im Mund, im Magen und im Magen-Darm-Trakt führen, gefolgt von Verengungen. Wichtigste Symptome/Wirkungen: Atembeschwerden, Brennen, Juckreiz.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung:

Hinweise für den Arzt:

Keine besonderen Empfehlungen. Dieses Sicherheitsdatenblatt dem behandelnden Arzt vorlegen.

5 Massnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel

Wassersprühstrahl, Schaum Löschpulver oder CO₂

Ungeeignete Löschmittel

Zum Löschen keinen Wasserstrahl verwenden, da das Feuer dadurch verteilt werden kann. Weitere Angaben: siehe Punkt 10 "Stabilität und Reaktivität".

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren:

Das Produkt brennt unter Brandbedingungen. Durch thermische Zersetzung oder Verbrennung können Kohlenoxide, Siliziumoxide und andere giftige Gase oder Dämpfe freigesetzt werden.

Sicherheitsdatenblatt

Gemäss Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) Artikel 31 Anhang II

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung:

Hinweise zur Brandbekämpfung:

Gewöhnliche Brandbekämpfungsmaßnahmen einsetzen; dabei Gefahren durch andere beteiligte Materialien berücksichtigen. Unbeschädigte Behälter aus dem Brandbereich entfernen, wenn dies gefahrlos möglich ist. An einen sicheren Ort überführen und den Notdienst kontaktieren. Behälter mit Wassersprühstrahl kühlen.

Kontaminiertes Löschwasser separat auffangen. Nicht in die Kanalisation oder in Oberflächengewässer einleiten.

Besondere Schutzausrüstungen für die Brandbekämpfung:

Im Brandfall umluftunabhängiges Atemschutzgerät und komplette Schutzausrüstung tragen.

6 Massnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmassnahmen, Schutzausrüstung und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Den Bereich lüften. Dämpfe nicht einatmen. Persönliche Schutzausrüstung tragen. Für persönliche Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8 des SDB.

6.2 Umweltschutzmassnahmen

Nicht in die Kanalisation, Wasserwege oder den Boden gelangen lassen. Verschüttete Mengen aufnehmen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Ausgetretenes Material mit Sand oder einem anderen inerten flüssigkeitsbindendem Material aufnehmen. In Behälter füllen und dicht verschließen. Behälter mit eingesammeltem ausgetretenem Material ordnungsgemäß mit den Inhaltsstoffen und Gefahrensymbolen bezeichnen. Fußboden und verunreinigte Gegenstände mit einem geeigneten Lösemittel (siehe: § 9). Bereich mit viel Wasser spülen. In einer geeigneten Brennkammer verbrennen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte:

Vorsicht: Kontaminierte Oberflächen können rutschig sein. Bei der Abfallsorgung Punkt 13 des SDB beachten.

Sicherheitsdatenblatt

Gemäss Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) Artikel 31 Anhang II

7 Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmassnahmen zur sicheren Handhabung

Vorsichtsmaßnahmen:

Vermeiden Sie das Einatmen von Dämpfen/Aerosolen/Stäuben und den Kontakt mit Haut und Augen. Für ausreichende Lüftung und geeigneten örtlichen Abzug sorgen, um zu gewährleisten, dass die festgelegten arbeitsplatzbedingten Grenzwerte nicht überschritten werden. Bei unzureichender Lüftung geeigneten Atemschutz bereitstellen. Für persönliche Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8 des SDB. Augenwaschstation und Sicherheitsdusche vorsehen und sicherstellen, dass ihr Standort gut sichtbar gekennzeichnet ist. Die Produktmengen im Arbeitsbereich auf die für die jeweilige Arbeit erforderlichen Mengen beschränken. In Übereinstimmung mit den guten industriellen Hygiene- und Sicherheitspraktiken handhaben. Behälter mit Vorsicht öffnen und handhaben. Vor Kontamination schützen. Nicht mischen mit nicht kompatiblen Materialien. Weitere Angaben: siehe Punkt 10 "Stabilität und Reaktivität". Darauf achten, Verschüttungen und Abfälle zu vermeiden und die Freisetzung in die Umwelt zu minimieren. Vorsicht! Im Fall eines Austretens des Materials können Fußböden und Oberflächen rutschig werden.

Hygienemaßnahmen:

Immer gute persönliche Hygiene einhalten, z. B Waschen nach der Handhabung des Materials und vor dem Essen, Trinken und/oder Rauchen. Arbeitskleidung und Schutzausrüstung regelmäßig waschen, um Kontaminationen zu entfernen. Kontaminierte Arbeitskleidung nicht außerhalb des Arbeitsplatzes tragen.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Gemäß den lokalen/regionalen/nationalen Vorschriften aufbewahren. Ableitung in die Kanalisation, den Boden oder Wasserwege vermeiden. Für undurchlässigen Boden sorgen. An einem trockenen Ort lagern. An einem gut belüfteten Ort aufbewahren. Behälter dicht verschlossen halten. In ordnungsgemäß gekennzeichneten Behältern aufbewahren. Über dem Gefrierpunkt der Chemikalie lagern. Gegen mechanische Beschädigung/Reibung schützen. Fern von unverträglichen Materialien lagern. Weitere Angaben: siehe Punkt 10 "Stabilität und Reaktivität".

An unseren Standorten häufig verwendete Verpackungen:

Stahlfässer mit Epoxidharz beschichtet

7.3 Spezifische Endanwendungen

Keine besonderen Empfehlungen. Weitere Informationen finden Sie im technischen Datenblatt dieses Produkts.

8 Begrenzung und Überwachung der Exposition / Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter

Grenzwerte Berufsbedingter Exposition:

Quartz/Cristobalit : In Polymer eingeschlossene Fasern stellen voraussichtlich keine Gesundheitsgefährdung dar, solange sie unter normalen Anwendungsbedingungen verarbeitet werden.

Sicherheitsdatenblatt

Gemäss Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) Artikel 31 Anhang II

Octamethylcyclotetrasiloxan; [D4]

Art	Expositionsgrenzwerte	Quelle	Datum	Bemerkungen
TWA	10 ppm 120 mg/m ³	WEEL		

Weitere Expositionsgrenzwerte unter den Gebrauchsbedingungen:

Essigsäure ... %]

Art	Expositionsgrenzwerte	Quelle	Datum	Bemerkungen
TWA	10 ppm 25 mg/m ³	EU ELV	12 2009	indikativ
STEL	20 ppm 50 mg/m ³	EU ELV	02 2017	indikativ
TWA	10 ppm 25 mg/m ³	SUVA	01 2018	
STEL	20 ppm 50 mg/m ³	SUVA	01 2018	

Butan-1-ol

Art	Expositionsgrenzwerte	Quelle	Datum	Bemerkungen
STEL	100 ppm 310 mg/m ³	SUV	01 2018	
TWA	100 ppm 310 mg/m ³	SUV	01 2018	

Überwachungsmethoden:

Stellen Sie die Expositionsüberwachung der Arbeitnehmer in Übereinstimmung mit den geltenden nationalen und europäischen Vorschriften, insbesondere den Richtlinien 98/24/EG und 2004/37/EG, sicher.

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen:

Luftverunreinigung durch technische Begrenzungsmaßnahmen auf das zulässige Expositionsniveau reduzieren. Der Umfang und die Art der Schutzmaßnahmen hängen von den potenziellen Expositionsbereichen ab. Technische Schutzmaßnahmen sind persönlicher Schutzausrüstung immer vorzuziehen. Mögliche Schutzmaßnahmen: Für ausreichende Lüftung sorgen. Bei unzureichender Belüftung: Prozesskammer, örtliche Absaugung oder andere technische Maßnahmen, um luftgetragene Konzentrationen unterhalb der empfohlenen Expositionsgrenzen zu halten. Wenn keine Expositionsgrenzen festgesetzt wurden, die Konzentrationen in der Luft auf einem akzeptablen Niveau halten. Augendusche und Sicherheitsdusche bereitstellen.

Sicherheitsdatenblatt

Gemäss Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) Artikel 31 Anhang II

Individuelle Schutzmassnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung:

Vermeiden Sie das Einatmen von Dämpfen/Aerosolen/Stäuben und den Kontakt mit Haut und Augen. Die persönliche Schutzausrüstung sollte nach den geltenden Normen ausgewählt, an die Einsatzbedingungen des Produkts angepasst und in Absprache mit dem Lieferanten der persönlichen Schutzausrüstung verwendet werden.

Augen-/Gesichtsschutz:

Schutzbrille.
Bei Spritzgefahr Gesichtsschutz tragen.

Handschutz:

Diese Empfehlung gilt nur für das im Sicherheitsdatenblatt genannte Produkt, das von uns geliefert wird, und den von uns angegebenen Verwendungszweck. Falls dieses Produkt mit anderen Stoffen vermischt wird, müssen Sie sich an einen Lieferanten von CE-geprüften Schutzhandschuhen wenden, um die geeigneten Handschuhe zu ermitteln.

Länger anhaltender oder wiederholter Kontakt:

Material: Nitril.
Handschuhdicke: 1,25 mm
Richtlinie: EN374-3

Kurzer Kontakt:

Material: Nitril / Neopren
Handschuhdicke: 0,198 mm
Richtlinie: EN374-3

Haut- und Körperschutz:

Angemessene Schutzkleidung tragen, um jeden möglichen Hautkontakt auszuschließen. Beschmutzte, getränkte Kleidungsstücke trennen aufbewahren und vor dem erneuten Tragen waschen Bei Spritzgefahr eine Schürze oder spezielle Schutzkleidung tragen.

Atemschutz:

Wenn technische Schutzmaßnahmen die Konzentrationen in der Luft nicht unterhalb der empfohlenen Expositionsgrenzen halten (wo zutreffend), bzw. auf einen akzeptablen Wert bringen (in Ländern, in denen keine Expositionsgrenzen festgelegt sind), muss ein zugelassener Atemschutz getragen werden. Verwenden Sie folgende CE-geprüfte luftreinigende Atemschutzmaske: Atemschutzgerät mit kombiniertem Filter Typ ABEK. Tragen Sie einen Atemschutz mit Kombifilter (Staub- und Gasfilter) während der Arbeiten, die zur Bildung von Staub/Aerosolen führen.

Hygienemassnahmen:

Augendusche und Sicherheitsdusche bereitstellen.

Umweltschutzmassnahmen:

Siehe Abschnitte 7 und 13 des Sicherheitsdatenblatts.

Sicherheitsdatenblatt

Gemäss Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) Artikel 31 Anhang II

9 Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen:

Aggregatzustand:	Paste / Flüssig
Form:	Viskos
Farbe:	Cremeweiss
Geruch:	Nach Essig
pH-Wert:	Per Definition besteht die pH-Messung in der Bestimmung der Wasserstoffionenkonzentration in einer im Allgemeinen wässrigen Lösung. Siliconprodukte sind hydrophob und daher nicht in Wasser löslich. Folglich ist es nicht möglich, den pH-Wert zu messen.

Schmelzpunkt /Gefrierpunkt

Es liegen keine Daten vor.

Siedepunkt:

Es liegen keine Daten vor.

Flammpunkt:

150 °C / 302 °F

Entzündbarkeit:

Es liegen keine Daten vor.

Verdampfungsgeschwindigkeit:

Es liegen keine Daten vor.

Explosionsgrenze - obere (%)-:

Es liegen keine Daten vor.

Explosionsgrenze - untere (%)-:

Es liegen keine Daten vor.

Dampfdruck:

Es liegen keine Daten vor.

Dampfdichte (Luft=1):

Es liegen keine Daten vor.

Dichte:

1,13 kg/dm³ (20 °C)

Löslichkeit(en):

Löslichkeit in Wasser:	Praktisch unlöslich
Löslichkeit (andere):	Aceton.: Unlöslich
Ethanol.:	Unlöslich
Benzin.:	Dispergierbar
Testbenzin.:	Dispergierbar
Aromatischen Kohlenwasserstoffen.:	Dispergierbar
Chlorierten Lösemitteln.:	Dispergierbar

Verteilungskoeffizient

(n-Octanol/Wasser) - log Pow: Es liegen keine Daten vor.

Selbstentzündungstemperatur: Es liegen keine Daten vor.

Zersetzungstemperatur: Es liegen keine Daten vor.

Viskosität kinematisch: 180000 – 310000 mm²/s

Partikeleigenschaften: nicht zutreffend

Sicherheitsdatenblatt

Gemäss Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) Artikel 31 Anhang II

Viskosität, dynamisch:	200000 mPa.s (25 °C)
Oxidierende Eigenschaften:	Anhand der Angaben für die Komponenten Gilt nicht als brandfördernd. (Bewertung aufgrund von Struktur-Wirkungsbeziehung)

10 Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Vulkanisiert bei Raumtemperatur und beim Kontakt mit der Luftfeuchtigkeit.

10.2 Chemische Stabilität

Bei Raumtemperatur unter Luftabschluss stabil.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Es liegen keine Daten vor.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Keine Angaben über weitere Informationen.

10.5 Unverträgliche Materialien

Starke Oxidationsmittel. Wasser.

10.6 Gefährliche Zersetzungspprodukte

Bei thermischem Zerfall oder Verbrennung können Kohlenoxide sowie andere giftige Gase und Dämpfe freigesetzt werden. Amorphe Kieselsäure. Bei Verwendung oder Kontakt mit Wasser können gefährliche Substanzen entstehen.

11 Toxikologische Angaben

Angaben zu wahrscheinlichen Expositionswegen

Einatmen: Es liegen keine Daten vor.

Verschlucken: Es liegen keine Daten vor.

Hautkontakt: Es liegen keine Daten vor.

Augenkontakt: Es liegen keine Daten vor.

Sicherheitsdatenblatt

Gemäss Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) Artikel 31 Anhang II

11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008:

Akute Toxizität:

Verschlucken:

Auf Basis der vorliegenden Daten nicht eingestuft für akute Toxizität.

Hautkontakt:

Auf Basis der vorliegenden Daten nicht eingestuft für akute Toxizität.

Einatmen:

Auf Basis der vorliegenden Daten nicht eingestuft für akute Toxizität.

Toxizität bei wiederholter Verabreichung:

Basierend auf unserer Kenntnis der Zusammensetzungangaben:

METHYLSILANTRIYLTRIACETAT (4253-34-3):

NOAEL: 50 mg/kg ; (Ratte ; Weiblich, Männlich ; Sondenernährung) ; Methode: OECD 422 ; Ergebnisse mit einem ähnlichen Produkt.

NOAEL: 0,56 mg/l ; LOAEL: 2,2 mg/l ; (Ratte ; Weiblich, Männlich ; Einatmen - Dampf) ; Methode: OECD 413 ; Ergebnisse mit einem ähnlichen Produkt.

DODECAMETHYLCYCLOHEXASILOXAN (540-97-6):

NOAEL: 1 000 mg/kg ; (Ratte ; Weiblich, Männlich ; Oral) ; Methode: OECD 422 ; Subakute Exposition.

NOAEL: 0,0182 mg/l ; (Ratte ; Weiblich, Männlich ; Einatmen - Dampf) ; Methode: OECD 413 ; Subakute Exposition.

DECAMETHYLCYCLOPENTASILOXAN (541-02-6):

NOAEL: 1 000 mg/kg ; (Ratte ; Weiblich, Männlich ; Oral) ; Methode: OECD 408 ; Subakute Exposition.

NOAEL: 2,42 mg/l ; (Ratte ; Weiblich, Männlich ; Einatmen - Dampf) ; Methode: OECD 453 ; Chronische Exposition.

NOAEL: 1 600 mg/kg ; (Ratte ; Weiblich, Männlich ; Dermal) ; Methode: OECD 410 ; Subakute Exposition.

OCTAMETHYLCYCLOTETRASILOXAN; [D4] (556-67-2):

NOAEL: 1,82 mg/l ; (Ratte ; Weiblich, Männlich ; Einatmen - Dampf) ; Methode: Ähnlich wie OECD 453 ; Chronische Exposition.

NOAEL: 960 mg/kg ; (Kaninchen ; Weiblich, Männlich ; Dermal) ; Methode: Ähnlich wie OECD 410 ; Subakute Exposition.

Ätz/Reizwirkung auf die Haut:

Nicht reizend

Nicht reizend ; Testergebnisse, die bei einem ähnlichen Produkt erzielt wurden.

Sicherheitsdatenblatt

Gemäss Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) Artikel 31 Anhang II

Schwere Augenschädigung/-Reizung:

Verursacht schwere Augenreizung.

Reizend (Kaninchen) ; Methode: OECD 405 ; Ergebnisse mit einem ähnlichen Produkt.

Atemwegs- oder Hautsensibilisierung:

Basierend auf unserer Kenntnis der Zusammensetzungsaangaben:

METHYLSILANTRIYLTRIACETAT (4253-34-3):

Sensibilisierung der Haut: Kein Sensibilisator für die Haut. (Meerschweinchen) ; Methode: OECD 406

TRIACETOXYETHYLSILAN (17689-77-9):

Sensibilisierung der Haut: Kein Sensibilisator für die Haut. (Meerschweinchen) ; Methode: OECD 406

DODECAMETHYLCYCLOHEXASILOXAN (540-97-6):

Sensibilisierung der Haut: Kein Sensibilisator für die Haut. (Meerschweinchen) ; Methode: OECD 406

DECAMETHYLCYCLOPENTASILOXAN (541-02-6):

Sensibilisierung der Haut: Kein Sensibilisator für die Haut. (Maus) ; Methode: OECD 429

OCTAMETHYLCYCLOTETRASIOXAN; [D4] (556-67-2):

Sensibilisierung der Haut: Kein Sensibilisator für die Haut. (Meerschweinchen) ; Methode: OECD 406

Keimzellmutagenität:

In vitro: Basierend auf unserer Kenntnis der Zusammensetzungsaangaben:

METHYLSILANTRIYLTRIACETAT (4253-34-3):

Bakterien: Keine mutagenen Wirkungen. (Salmonella typhimurium und Escherichia coli ; Mit und ohne metabolische Aktivierung) ; Methode: OECD 471

In vitro Gen-Mutations-Test an Säugetierzellen: Keine mutagenen Wirkungen. (Maus-Lymphomzellen ; Mit und ohne metabolische Aktivierung) ; Methode: OECD 476 ; Ergebnisse mit einem ähnlichen Produkt.

Chromosomenaberration: Keine klastogene Wirkung. (Eierstockzellen des chinesischen Hamsters ; Mit und ohne metabolische Aktivierung) ; Methode: OECD 473

TRIACETOXYETHYLSILAN (17689-77-9):

Rückmutationstest an Bakterien: Keine mutagenen Wirkungen. (Salmonella typhimurium und Escherichia coli ; Mit und ohne metabolische Aktivierung) ; Methode: OECD 471

Chromosomenaberration: Keine klastogene Wirkung. (Eierstockzellen des chinesischen Hamsters ; Mit und ohne metabolische Aktivierung) ; Methode: OECD 473 ; Ergebnisse mit einem ähnlichen Produkt.

In vitro Gen-Mutations-Test an Säugetierzellen: Keine mutagenen Wirkungen. (Maus-Lymphomzellen ; Mit und ohne metabolische Aktivierung) ; Methode: OECD 476 ; Ergebnisse mit einem ähnlichen Produkt.

Sicherheitsdatenblatt Gemäss Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) Artikel 31 Anhang II

DODECAMETHYLCYCLOHEXASILOXAN (540-97-6):

Rückmutationstest an Bakterien: Keine mutagenen Wirkungen. (Salmonella typhimurium und Escherichia coli ; Mit und ohne metabolische Aktivierung) ; Methode: OECD 471

In vitro Gen-Mutations-Test an Säugetierzellen: Keine mutagenen Wirkungen. (Maus-Lymphomzellen ; Mit und ohne metabolische Aktivierung) ; Methode: OECD 476

DECAMETHYLCYCLOPENTASILOXAN (541-02-6):

Rückmutationstest an Bakterien: Keine erbgutverändernden Bestandteile identifiziert (Salmonella typhimurium und Escherichia coli ; Mit und ohne metabolische Aktivierung) ; Methode: OECD 471

In vitro Gen-Mutations-Test an Säugetierzellen: Keine erbgutverändernden Bestandteile identifiziert (Maus-Lymphomzellen ; Mit und ohne metabolische Aktivierung) ; Methode: OECD 476

Chromosomenaberration: Keine klastogene Wirkung. (Lungenzellen des chinesischen Hamsters ; Mit und ohne metabolische Aktivierung) ; Methode: OECD 473

OCTAMETHYLCYCLOTETRASILOXAN; [D4] (556-67-2):

Rückmutationstest an Bakterien: Keine mutagenen Wirkungen. (Salmonella typhimurium ; Mit und ohne metabolische Aktivierung) ; Methode: OECD 471

In vitro Gen-Mutations-Test an Säugetierzellen: Keine mutagenen Wirkungen. (Maus-Lymphomzellen ; Mit und ohne metabolische Aktivierung) ; Methode: Ähnlich wie OECD 476

In vitro-Chromosomenaberrationstest bei Säugetieren: Keine klastogene Wirkung. (Eierstockzellen des chinesischen Hamsters ; Mit und ohne metabolische Aktivierung) ; Methode: Ähnlich wie OECD 473

In vivo: Basierend auf unserer Kenntnis der Zusammensetzungsangaben:

TRIACETOXYETHYLSILAN (17689-77-9):

Test auf DNA-Schäden und/oder -Reparaturen: negativ (Maus) ; Methode: Nach einer standardisierten methode. ; Ergebnisse mit einem ähnlichen Produkt.

DODECAMETHYLCYCLOHEXASILOXAN (540-97-6):

Erythrozytenmikronukleustest bei Säugetieren: Keine mutagenen Wirkungen. (Maus ; Intraperitoneal) ; Methode: OECD 474

DECAMETHYLCYCLOPENTASILOXAN (541-02-6):

Erythrozytenmikronukleustest bei Säugetieren: negativ (Ratte ; Weiblich, Männlich ; Einatmen) ; Methode: OECD 474

Unplanmäßiger DNA-Synthese (UDS)-Test mit Säugetierleberzellen in vivo: negativ (Ratte ; Weiblich, Männlich ; Einatmen) ; Methode: OECD 486

OCTAMETHYLCYCLOTETRASILOXAN; [D4] (556-67-2):

Chromosomenaberrationstest im Knochenmark von Säugetieren: negativ (Ratte ; Weiblich, Männlich ; Einatmen) ; Methode: Ähnlich wie OECD 475

Dominant-Letal-Test bei Säugetieren: negativ (Ratte ; Weiblich, Männlich ; Sondenernährung) ; Methode: Ähnlich wie OECD 478

Sicherheitsdatenblatt

Gemäss Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) Artikel 31 Anhang II

Karzinogenität:

Basierend auf unserer Kenntnis der Zusammensetzungangaben:

DECAMETHYLCYCLOPENTASILOXAN (541-02-6):

nicht klassifiziert

NOAEC: $\geq 2,42 \text{ mg/l}$ (Ratte ; Weiblich, Männlich ; Einatmen - Dampf) ; Methode: Ähnlich wie OECD 453 ; Chronische Exposition. Keine für den Menschen relevanten karzinogenen Wirkungen.

OCTAMETHYLCYCLOTETRAPILOXAN; [D4] (556-67-2):

nicht klassifiziert

Bei ordnungsgemäßem Gebrauch sind keine nachteiligen Auswirkungen zu erwarten. NOAEC: $\geq 8,492 \text{ mg/l}$ (Ratte ; Weiblich, Männlich ; Einatmen - Dampf) ; Methode: Ähnlich wie OECD 453 ; Chronische Exposition.

Reproduktionstoxizität:

Fruchtbarkeit: Basierend auf unserer Kenntnis der Zusammensetzungangaben:

METHYLSILANTRIYLTRIACETAT (4253-34-3):

nicht klassifiziert

NOAEL (parent): $\geq 1\,000 \text{ mg/kg}$; NOAEL (F1): Kein(e). ; NOAEL (F2): Kein(e). (Ratte ; Weiblich, Männlich ; Sondenernährung) ; Methode: OECD 422 ; Es wird nicht davon ausgegangen, dass das Produkt das reproduktive Fortpflanzungssystem beeinträchtigt. Ergebnisse mit einem ähnlichen Produkt.

TRIACETOXYETHYLSILAN (17689-77-9):

nicht klassifiziert

Fertilitätsstudie 1 Generation: NOAEL (parent): $\geq 2\,500 \text{ mg/kg}$; NOAEL (F1): Kein(e). ; NOAEL (F2): Kein(e). (Ratte ; weiblich ; Einflößen (oral)) ; Es wird nicht davon ausgegangen, dass das Produkt die Fertilität beeinträchtigt. Ergebnisse mit einem ähnlichen Produkt.

DODECAMETHYLCYCLOHEXASILOXAN (540-97-6):

nicht klassifiziert

Reproduktions-/Entwicklungstoxizitäts-Screeningtest: NOAEL (parent): $\geq 1\,000 \text{ mg/kg}$; NOAEL (F1): $1\,000 \text{ mg/kg}$; NOAEL (F2): Kein(e). (Ratte ; Weiblich, Männlich ; Sondenernährung) ; Methode: OECD 422 ; Es wird nicht davon ausgegangen, dass das Produkt die Fertilität beeinträchtigt.

DECAMETHYLCYCLOPENTASILOXAN (541-02-6):

nicht klassifiziert

Fertilitätsstudie 2 Generationen: NOAEL (parent): $> 2,496 \text{ mg/l}$; NOAEL (F1): $2,496 \text{ mg/l}$; NOAEL (F2): Kein(e). (Ratte ; Weiblich, Männlich ; Einatmen - Dampf) ; Methode: OECD 416

OCTAMETHYLCYCLOTETRAPILOXAN; [D4] (556-67-2):

Kann vermutlich die Fruchtbarkeit beeinträchtigen.

Fertilitätsstudie 2 Generationen: NOAEL (parent): $3,64 \text{ mg/l}$; NOAEL (F1): $3,64 \text{ mg/l}$; NOAEL (F2): Kein(e). (Ratte ; Weiblich, Männlich ; Einatmen) ; Methode: Ähnlich wie OECD 416 ; Auswirkungen auf die Fruchtbarkeit

Sicherheitsdatenblatt

Gemäss Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) Artikel 31 Anhang II

Teratogenität: Basierend auf unserer Kenntnis der Zusammensetzungangaben:

TRIACETOXYETHYLSILAN (17689-77-9):

nicht klassifiziert

NOAEL (terato): >= 1 600 mg/kg ; NOAEL (mater): >= 1 600 mg/kg (Ratte ; Sondenernährung) ;
Es wird nicht davon ausgegangen, dass das Produkt Entwicklungsschädlich ist. Ergebnisse mit
einem ähnlichen Produkt.

DODECAMETHYLCYCLOHEXASILOXAN (540-97-6):

nicht klassifiziert

NOAEL (terato): >= 1 000 mg/kg ; NOAEL (mater): >= 1 000 mg/kg (Kaninchen ;
Sondenernährung) ; Methode: OECD 414

NOAEL (terato): >= 1 000 mg/kg ; NOAEL (mater): >= 1 000 mg/kg (Ratte ; Sondenernährung) ;
Methode: OECD 414

OCTAMETHYLCYCLOTETRASILOXAN; [D4] (556-67-2):

NOAEL (terato): >= 8,492 mg/l ; NOAEL (mater): 3,64 mg/l (Ratte ; Einatmen - Dampf) ;
Methode: Ähnlich wie OECD 414 ; Es wird nicht davon ausgegangen, dass das Produkt
entwicklungsschädlich ist.

NOAEL (terato): >= 6,066 mg/l ; NOAEL (mater): 3,64 mg/l (Kaninchen ; Einatmen - Dampf) ;
Methode: Ähnlich wie OECD 414 ; Es wird nicht davon ausgegangen, dass das Produkt
entwicklungsschädlich ist.

Spezifische Zielorgan-Toxizität - bei Einmaliger Exposition:

Basierend auf unserer Kenntnis der Zusammensetzungangaben:

METHYLSILANTRIYLTRIACETAT (4253-34-3):

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

TRIACETOXYETHYLSILAN (17689-77-9):

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

DODECAMETHYLCYCLOHEXASILOXAN (540-97-6):

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

DECAMETHYLCYCLOPENTASILOXAN (541-02-6):

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

OCTAMETHYLCYCLOTETRASILOXAN; [D4] (556-67-2):

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität - bei Wiederholter Exposition:

Basierend auf unserer Kenntnis der Zusammensetzungangaben: Schädigt die Organe bei längerer oder wiederholter Exposition.

QUARTZ (SIO2) (14808-60-7):

Schädigt die Organe bei längerer oder wiederholter Exposition durch Einatmen.

METHYLSILANTRIYLTRIACETAT (4253-34-3):

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Sicherheitsdatenblatt

Gemäss Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) Artikel 31 Anhang II

TRIACETOXYETHYLSILAN (17689-77-9):

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

DODECAMETHYLCYCLOHEXASILOXAN (540-97-6):

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

DECAMETHYLCYCLOPENTASILOXAN (541-02-6):

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

OCTAMETHYLCYCLOTETRASILOXAN; [D4] (556-67-2):

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Aspirationsgefahr:

Basierend auf unserer Kenntnis der Zusammensetzungsangaben:

METHYLSILANTRIYLTRIACETAT (4253-34-3):

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

TRIACETOXYETHYLSILAN (17689-77-9):

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

DODECAMETHYLCYCLOHEXASILOXAN (540-97-6):

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

DECAMETHYLCYCLOPENTASILOXAN (541-02-6):

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

OCTAMETHYLCYCLOTETRASILOXAN; [D4] (556-67-2):

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

11.2 Angaben über sonstige Gefahren:

Endokrinschädliche Eigenschaften:

Es liegen keine Daten vor.

12 Umweltbezogene Angaben

Allgemeine Information:

Die maximale Octamethylcyclotetrasiloxan (D4)-Konzentration in der aquatischen Umwelt liegt schätzungsweise unter dem festgelegten Schwellenwert für die Unbedenklichkeit (<0,0079 mg/l) für Wasserorganismen (auf der Grundlage des Verteilungskoeffizienten, bei ähnlichen Produkten getestet).

Sicherheitsdatenblatt

Gemäss Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) Artikel 31 Anhang II

12.1 Toxizität

Akute Toxizität:

Fisch: Basierend auf unserer Kenntnis der Zusammensetzungangaben:

METHYLSILANTRIYLTRIACETAT (4253-34-3):

LC 50 (96 h) : > 100 mg/l ; Ergebnisse mit einem ähnlichen Produkt.

TRIACETOXYETHYLSILAN (17689-77-9):

LC 50 (Zebrafisch (Danio rerio); 96 h ; semi-statisch) : 251 mg/l ; Methode: OECD 203

DODECAMETHYLCYCLOHEXASILOXAN (540-97-6):

LC 50 (Oncorhynchus mykiss; 96 h ; Durchfluss) : > 0,016 mg/l ; Methode: OECD 204 ; Keine Toxizität bei Löslichkeitsdaten

DECAMETHYLCYCLOPENTASILOXAN (541-02-6):

LC 50 (Oncorhynchus mykiss; 96 h ; Durchfluss) : > 0,016 mg/l ; Methode: OECD 204

NOEC (Oncorhynchus mykiss; 96 h ; Durchfluss) : >= 0,016 mg/l ; Methode: OECD 204

OCTAMETHYLCYCLOTETRASILOXAN; [D4] (556-67-2):

LC 50 (Oncorhynchus mykiss; 96 h ; Durchfluss) : > 0,022 mg/l ; Methode: Nach einer standardisierten methode.

Wirbellose Wassertiere: Basierend auf unserer Kenntnis der

Zusammensetzungangaben:

METHYLSILANTRIYLTRIACETAT (4253-34-3):

LC 50 (48 h) : > 100 mg/l ; Ergebnisse mit einem ähnlichen Produkt.

TRIACETOXYETHYLSILAN (17689-77-9):

EC50 (Wasserfloh (Daphnia magna); 24 h) : 6 000 mg/l ; Methode: Expertenurteil

DODECAMETHYLCYCLOHEXASILOXAN (540-97-6):

EC50 (Wasserfloh (Daphnia magna); 48 h ; Durchfluss) : > 0,0029 mg/l ; Methode: OECD 202 ; Keine Toxizität bei Löslichkeitsdaten

DECAMETHYLCYCLOPENTASILOXAN (541-02-6):

EC50 (Wasserfloh (Daphnia magna); 48 h ; Durchfluss) : > 0,0029 mg/l ; Methode: OECD 202

NOEC (Wasserfloh (Daphnia magna); 48 h ; Durchfluss) : >= 0,0029 mg/l ; Methode: OECD 202

OCTAMETHYLCYCLOTETRASILOXAN; [D4] (556-67-2):

EC50 (Wasserfloh (Daphnia magna); 48 h ; Durchfluss) : > 0,015 mg/l ; Methode: Nach einer standardisierten methode.

Wasserpflanzen: Basierend auf unserer Kenntnis der Zusammensetzungangaben:

METHYLSILANTRIYLTRIACETAT (4253-34-3):

EC50 (96 h) : 660 mg/l ; Ergebnisse mit einem ähnlichen Produkt.

TRIACETOXYETHYLSILAN (17689-77-9):

Toxicity Threshold Value (Scenedesmus quadricauda; 8 d) : 4 000 mg/l ; Methode: Expertenurteil ; Ergebnisse mit einem ähnlichen Produkt.

Sicherheitsdatenblatt

Gemäss Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) Artikel 31 Anhang II

DODECAMETHYLCYCLOHEXASILOXAN (540-97-6):

NOEC (growth rate) (Algen (Pseudokirchneriella subcapitata); 72 h ; Static) : >= 0,002 mg/l ;

Methode: OECD 201 ; Keine Toxizität bei Löslichkeitsdaten

ErC50 (Algen (Pseudokirchneriella subcapitata); 72 h ; Static) : > 0,002 mg/l ; Methode: OECD 201 ; Keine Toxizität bei Löslichkeitsdaten

DECAMETHYLCYCLOPENTASILOXAN (541-02-6):

EC50 (Algen (Pseudokirchneriella subcapitata); 96 h ; Static) : > 0,012 mg/l ; Methode: OECD 201

NOEC (Algen (Pseudokirchneriella subcapitata); 96 h ; Static) : >= 0,012 mg/l ; Methode: OECD 201

OCTAMETHYLCYCLOTETRASILOXAN; [D4] (556-67-2):

ErC50 (Algen (Pseudokirchneriella subcapitata); 96 h) : > 0,022 mg/l ; Methode: Nach einer standardisierten methode.

ErC10 (Algen (Pseudokirchneriella subcapitata); 96 h) : >= 0,022 mg/l ; Methode: Nach einer standardisierten methode.

Toxizität bei Mikroorganismen: Basierend auf unserer Kenntnis der Zusammensetzungsangaben:

OCTAMETHYLCYCLOTETRASILOXAN; [D4] (556-67-2):

EC50 (3 h) : > 10 000 mg/l

Chronische Toxizität:

Fisch: Basierend auf unserer Kenntnis der Zusammensetzungsangaben:

DODECAMETHYLCYCLOHEXASILOXAN (540-97-6):

NOEC (Oncorhynchus mykiss; 90 d ; Durchfluss) : >= 0,014 mg/l ; Methode: OECD 210 ; Keine Toxizität bei Löslichkeitsdaten

DECAMETHYLCYCLOPENTASILOXAN (541-02-6):

NOEC (Oncorhynchus mykiss; 90 d ; Durchfluss) : >= 0,014 mg/l ; Methode: OECD 210

OCTAMETHYLCYCLOTETRASILOXAN; [D4] (556-67-2):

NOEC (Oncorhynchus mykiss; 93 d ; Durchfluss) : >= 0,0044 mg/l ; Methode: Nach einer standardisierten methode.

Wirbellose Wassertiere: Basierend auf unserer Kenntnis der Zusammensetzungsangaben:

TRIACETOXYETHYLSILAN (17689-77-9):

NOEC (Wasserfloh (Daphnia magna); 21 d ; semi-statisch) : >= 100 mg/l ; Methode: OECD 211 ; Ergebnisse mit einem ähnlichen Produkt.

DODECAMETHYLCYCLOHEXASILOXAN (540-97-6):

NOEC (Wasserfloh (Daphnia magna); 21 d ; semi-statisch) : >= 0,0046 mg/l ; Methode: OECD 211 ; Keine Toxizität bei Löslichkeitsdaten

Sicherheitsdatenblatt

Gemäss Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) Artikel 31 Anhang II

DECAMETHYLCYCLOPENTASILOXAN (541-02-6):
NOEC (Wasserfloh (Daphnia magna); 21 d ; semi-statisch) : >= 0,015 mg/l ; Methode: OECD 211

OCTAMETHYLCYCLOTETRASILOXAN; [D4] (556-67-2):
NOEC (Wasserfloh (Daphnia magna); 21 d) : 0,0079 mg/l ; Methode: EPA OTS 797.1330
(Daphnid Chronic Toxicity Test) ; CLH report / RAC Opinion
NOEC (Wasserfloh (Daphnia magna); 21 d ; Durchfluss) : >= 0,015 mg/l ; Methode: Nach einer standardisierten methode.

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit:

Biologischer Abbau: Basierend auf unserer Kenntnis der Zusammensetzungangaben:

METHYLSILANTRIYLTRIACETAT (4253-34-3):
74 % (Aktivschlamm, häuslich, nicht adaptiert ; 21 d ; Gelöster organischer Kohlenstoff (DOC)) ;
Methode: Nach einer standardisierten methode. ; Leicht biologisch abbaubar. Ergebnisse mit einem ähnlichen Produkt.

TRIACETOXYETHYLSILAN (17689-77-9):
74 % (Aktivschlamm, häuslich, nicht adaptiert ; 21 d ; Gelöster organischer Kohlenstoff (DOC)) ;
Methode: Nach einer standardisierten methode. ; Leicht biologisch abbaubar.

DODECAMETHYLCYCLOHEXASILOXAN (540-97-6):
4,5 % (Aktivschlamm, häuslich, nicht adaptiert ; 28 d) ; Methode: OECD 310 ; Das Produkt ist nicht leicht biologisch abbaubar.

DECAMETHYLCYCLOPENTASILOXAN (541-02-6):
0,14 % (28 d) ; Das Produkt ist nicht leicht biologisch abbaubar.

OCTAMETHYLCYCLOTETRASILOXAN; [D4] (556-67-2):
3,7 % (Belebtschlamm und Abwasser, Boden ; 28 d) ; Methode: OECD 310 ; Es wird nicht davon ausgegangen, dass das Produkt leicht biologisch abbaubar ist.

BSB/CSB-Verhältnis:

Es liegen keine Daten vor.

12.3 Bioakkumulationspotenzial:

Biokonzentrationsfaktor (BCF): Basierend auf unserer Kenntnis der Zusammensetzungangaben:

DODECAMETHYLCYCLOHEXASILOXAN (540-97-6):
Biokonzentrationsfaktor (BCF): 2 860 (Dickkopfritze ; 49 d) ; Methode: OECD 305 ; Potenzial zur Bioakkumulation.

Sicherheitsdatenblatt

Gemäss Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) Artikel 31 Anhang II

DECAMETHYLCYCLOPENTASILOXAN (541-02-6):
Biokonzentrationsfaktor (BCF): 16 200 (Pimephales promelas) ; Methode: OECD 305 ; Das Produkt ist nicht bioakkumulierbar.

OCTAMETHYLCYCLOTETRASILOXAN; [D4] (556-67-2):
Biokonzentrationsfaktor (BCF): 14 900 (Dickkopfelfritze) ; Methode: OECD 305 ; Nicht bioakkumulierbar aufgrund der Ausscheidungskonstante

Verteilungskoeffizient (n-Octanol/Wasser) - log Pow: Basierend auf unserer Kenntnis der Zusammensetzungangaben:

METHYLSILANTRIYLTRIACETAT (4253-34-3):
Log Kow: -2,4 ; Methode: geschätzt

TRIACETOXYETHYLSILAN (17689-77-9):
Log Kow: 0,74 ; Methode: geschätzt

DODECAMETHYLCYCLOHEXASILOXAN (540-97-6):
Log Kow: 8,87 (23 °C)

DECAMETHYLCYCLOPENTASILOXAN (541-02-6):
Log Kow: 5,20
Log Kow: 8,02 (25,3 °C) ; Methode: OECD 123

OCTAMETHYLCYCLOTETRASILOXAN; [D4] (556-67-2):
Log Kow: 6,49 (25 °C) ; Methode: OECD 123

12.4 Mobilität im Boden:

Es liegen keine Daten vor.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung:

Basierend auf unserer Kenntnis der Zusammensetzungangaben:

DODECAMETHYLCYCLOHEXASILOXAN (540-97-6):
Erfüllen die vPvB-Kriterien (REACH (1907/2006) Ax XIII)

DECAMETHYLCYCLOPENTASILOXAN (541-02-6):
Erfüllen die vPvB-Kriterien (REACH (1907/2006) Ax XIII)

Sicherheitsdatenblatt

Gemäss Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) Artikel 31 Anhang II

OCTAMETHYLCYCLOTETRASIOXAN; [D4] (556-67-2):
Erfüllen die PBT (persistente/bioakkumulative/toxische) Kriterien. (REACH (1907/2006) Ax XIII)
Erfüllen die vPvB-Kriterien (REACH (1907/2006) Ax XIII)

12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften:

Es liegen keine Daten vor.

12.7 Andere schädliche Wirkungen:

Es liegen keine Daten vor.

13 Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Allgemeine Information:

Der Anwender wird darauf hingewiesen, dass weitere örtliche Vorschriften über eine Entsorgung bestehen können.

Entsorgungsmethoden:

Abfälle bei einer geeigneten Entsorgungsstelle gemäss aktuell geltenden Gesetzen, Verordnungen und Produkteigenschaften entsorgen.
Verbrennen.

Verunreinigtes Verpackungsmaterial:

Kontaminierte Verpackungen müssen so weit wie möglich geleert werden.
Abfälle bei einer geeigneten Entsorgungsstelle gemäss aktuell geltenden Gesetzen, Verordnungen und Produkteigenschaften entsorgen. Nach dem Reinigen recyceln oder in einer dafür zugelassenen Anlage entsorgen.

14 Angaben zum Transport

ADR

Kein Gefahrgut.

ADN

Kein Gefahrgut.

RID

Kein Gefahrgut.

IMDG / IMO

Kein Gefahrgut.

Sicherheitsdatenblatt

Gemäss Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) Artikel 31 Anhang II

IATA

Kein Gefahrgut.

15 Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz / spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EU-Verordnungen:

Verordnung 1005/2009/EG über Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen, Anhang I,

Geregelte Stoffe:

Keine vorhanden oder keine in regulierten Mengen vorhanden.

Verordnung 1005/2009/EG über Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen, Anhang II,

Neue Stoffe:

Keine vorhanden oder keine in regulierten Mengen vorhanden.

Verordnung (EU) 2019/1021 zu persistenten organischen Schadstoffen (Neuaufgabe), in der geänderten Fassung:

Keine vorhanden oder keine in regulierten Mengen vorhanden.

Verordnung (EG) Nr. 649/2012 über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien, Anhang I, Teil 1 in der geänderten Fassung:

Keine vorhanden oder keine in regulierten Mengen vorhanden.

Verordnung (EG) Nr. 649/2012 über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien, Anhang I, Teil 2 in der geänderten Fassung:

Keine vorhanden oder keine in regulierten Mengen vorhanden.

Verordnung (EG) Nr. 649/2012 über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien, Anhang I, Teil 3 in der geänderten Fassung:

Keine vorhanden oder keine in regulierten Mengen vorhanden.

Verordnung (EG) Nr. 649/2012 über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien, Anhang V, in der geänderten Fassung:

Keine vorhanden oder keine in regulierten Mengen vorhanden.

Sicherheitsdatenblatt

Gemäss Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) Artikel 31 Anhang II

**RICHTLINIE 2010/75/EU DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom
24. November 2010 über Industrieemissionen (integrierte Vermeidung und Verminderung
der Umweltverschmutzung), ANHANG II Schadstoffliste:**

Chemische Bezeichnung	CAS-Nr.
Octamethylcyclotetrasiloxan; [D4]	556-67-2

**VERORDNUNG (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), ANHANG XIV VERZEICHNIS DER
ZULASSUNGSPFLICHTIGEN STOFFE:**

Keine vorhanden oder keine in regulierten Mengen vorhanden.

**EU. REACH Kandidatenliste der für eine Zulassung in Frage kommenden besonders
besorgniserregenden Stoffe (SVHC):**

Chemische Bezeichnung	CAS-Nr.	Konzentration	Zusätzliche Angaben:
Dodecamethylcyclohexasiloxan	540-97-6	0,1 - 1,0%	Sehr Persistent und sehr Biokumulativ (vPvB)
Decamethylcyclopentasiloxan	541-02-6	0,1 - 1,0%	Sehr Persistent und sehr Biokumulativ (vPvB)
Octamethylcyclotetrasiloxan; [D4]	556-67-2	0,079 - 0,1%	Persistent, Bioakkumulativ und Toxisch (PBT), sehr Persistent und sehr Bioakkumulativ (vPvB)

**Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 Anhang XVII Beschränkungen der Herstellung, des
Inverkehrbringens und der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe, Zubereitungen
und Erzeugnisse:**

Chemische Bezeichnung	CAS-Nr.	Eintrag Nr.	Konzentration:
Decamethylcyclopentasiloxan	541-02-6	70	0,1 - 1,0%
Octamethylcyclotetrasiloxan; [D4]	556-67-2	70	0,079 - 0,1%

**Richtlinie 98/24/EU über den Schutz der Arbeitnehmer gegen Gefährdung durch
chemische Arbeitsstoffe bei der Arbeit:**

Chemische Bezeichnung	CAS-Nr.	Konzentration
Octamethylcyclotetrasiloxan; [D4]	556-67-2	0,079 - 0,1%

**VERORDNUNG (EG) Nr. 166/2006 über die Schaffung eines Europäischen
Schadstofffreisetzung- und -verbringungsregisters, ANHANG II: Schadstoffe:**

Keine vorhanden oder keine in regulierten Mengen vorhanden.

Sicherheitsdatenblatt

Gemäss Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) Artikel 31 Anhang II

EU. Richtlinie 2012/18/EU (SEVESO III) zur Beherrschung von Gefahren schwerer Unfälle mit gefährlichen Stoffen, in der geänderten Fassung:

Nicht anwendbar.

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Es wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

Bestandsverzeichnis:

AU AIICL:	Auf bzw. gemäß der Bestandsliste.
DSL:	Auf bzw. gemäß der Bestandsliste.
IECSC:	Auf bzw. gemäß der Bestandsliste.
ENCS (JP):	Auf bzw. gemäß der Bestandsliste.
KECI (KR):	Auf bzw. gemäß der Bestandsliste.
NZIOC:	Auf bzw. gemäß der Bestandsliste.
PICCS (PH):	Auf bzw. gemäß der Bestandsliste.
TCSI:	Auf bzw. gemäß der Bestandsliste.
TSCA-Liste:	Auf bzw. gemäß der Bestandsliste.
EU INV:	Auf bzw. gemäß der Bestandsliste.

16 Sonstige Angaben

Informationen zur Überarbeitung:

ABSCHNITT 3:	Änderung:	Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen
ABSCHNITT 15:	Änderung:	Rechtsvorschriften

16.1 Abkürzungen und Akronyme

CLP: Verordnung Nr. 1272/2008.
PBT: Persistenter, bioakkumulierbarer und toxischer Stoff.
vPvB: Sehr persistente und sehr bioakkumulierbare Substanz.
NOAEL - Dosis ohne beobachtbare schädliche Wirkung
LOAEL Niedrigste Dosis mit beobachtbarer schädlicher Wirkung
ED: Hormonaktiver Stoff
SVHC: In die Kandidatenliste der besonders besorgniserregenden Stoffe (SVHC) aufgenommen

Sicherheitsdatenblatt

Gemäss Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) Artikel 31 Anhang II

16.2 Wichtige Literaturangaben und Datenquellen

Einstufung und Verfahren, das zum Ableiten der Einstufung von Gemischen gemäß Verordnung (EG) 1272/2008 [CLP] verwendet wurde:

Einstufung gemäß der (EG) Verordnung 1272/2008 in der geänderten Fassung.	Einstufungsverfahren
Augenreizung ; Kategorie 2 ; H319	auf der Basis von Prüfdaten
Spezifische Zielorgan-Toxizität - bei Wiederholter Exposition ; Kategorie 1 ; H372	auf der Basis von Prüfdaten

16.3 Wortlaut der R-, H- und EUH-Sätze (Nummer und Volltext)

H226	Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
H302	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H314	Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
H315	Verursacht Hautreizungen.
H318	Verursacht schwere Augenschäden.
H319	Verursacht schwere Augenreizung.
H335	Kann die Atemwege reizen.
H336	Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
H361f	Kann vermutlich die Fruchtbarkeit beeinträchtigen.
H372	Schädigt die Organe bei längerer oder wiederholter Exposition.
H410	Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

SDS Nr.:

Haftungsausschluss:

Die angeführten Informationen basieren auf Daten, die für das Material, die Bestandteile des Materials und ähnliche Materialien zur Verfügung stehen. Die Informationen werden als korrekt angesehen. Die in dieser Unterlage enthaltenen Angaben sind das Ergebnis unserer Erkenntnisse und Erfahrungen. Anhand dieser Informationen muss eine unabhängige Feststellung der Maßnahmen erfolgen, die für die Sicherheit von Arbeitern und der Umwelt notwendig sind.
